

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	08.03.2022
Integrationsrat	22.03.2022
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	22.03.2022
Ausschuss Schule und Weiterbildung	28.03.2022
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	31.03.2022

Begleitgremium zum kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025

Gemäß Ratsbeschluss vom 09.11.2021 (Session-Vorlage 1805/2021) ist für die Umsetzung der im Rahmen des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Köln 2021-2025 verabschiedeten Maßnahmen die Einsetzung eines Begleitgremiums vorzunehmen.

Der dazugehörige Beschlusstext lautet:

„Die konkrete Maßnahmenumsetzung erfolgt unter Einbezug betroffener Zielgruppen sowie in Vernetzung mit relevanten Fachkräften, um vielfältigen Zielgruppenbedarfen in besonderem Maße entsprechen zu können. Hierfür wird ein möglichst breit aufgestelltes Begleitgremium installiert, welches – gegebenenfalls maßnahmenscharf – weitere Fachexpertise einschlägiger Institutionen in die Ausgestaltung der Planungsvorhaben einbezieht.“

In enger Abstimmung mit dem Arbeitskreis nach § 80 SGB VIII – Integrative Jugendarbeit hat die Verwaltung eine den genannten Anforderungen entsprechende Gremienstruktur geschaffen. Bei der Auswahl der Teilnehmer*innen wurden alle relevanten Fachexpertisen entlang der im Kinder- und Jugendförderplan beschlossenen Maßnahmen, der Zielfelder und Arbeitsbereiche sowie der Querschnittsaufgaben versammelt. Die Zusammensetzung des Begleitgremiums ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Die konstituierende Sitzung des Begleitgremiums erfolgt Ende März 2022.

Die Jugendverwaltung informiert über Maßnahmen, die sich schon in der Umsetzung befinden und keiner individuellen Konzeptionierung bedürfen.

Im Sinne rascher Maßnahmenbeginne, werden – in Absprache mit den involvierten Maßnahmenträger*innen – in dieser Sitzung bereits erste Konzepte zu weiteren Maßnahmen abgestimmt. Die in einigen Maßnahmen für 2022 zur Verfügung stehenden Finanzmittel können entsprechend zügig abgerufen werden. Die Abstimmung relevanter Fördervoraussetzungen erfolgt bereits parallel durch die Jugendverwaltung. Weitere Sitzungen des Begleitgremiums sind für das dritte und vierte Quartal 2022 geplant.

Gemäß Ratsbeschluss und der im Kinder- und Jugendförderplan festgeschriebenen Querschnittsaufgabe der Zielgruppenbeteiligung werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in besonderer Weise an der Abstimmung der Maßnahmenumsetzung beteiligt. Während oder im Anschluss an die Sitzungen des Begleitgremiums werden die erfolgten Gremiumsbeschlüsse in zielgruppengerechter Aufbereitung abschließend abgestimmt. Alle Abstimmungsergebnisse fließen in die Umsetzung der Einzelmaßnahmen ein.

Für das dritte Quartal 2022 ist die Schaffung erster Grundlagen für die im Kinder- und Jugendförderplan beschlossenen bezirksbezogenen Angebots- und Förderplanungen anvisiert (Maßnahme 1.1.1 des Kinder- und Jugendförderplanes). Neben Bestands- und Bedarfsanalysen unter Einbezug relevanter Planungsakteur*innen sollen hier insbesondere die im Rahmen des Beteiligungsprojektes „Veedels-Check“ (Projekt im Rahmen des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune, März bis Mai 2022) gewonnenen Erkenntnisse zur adäquaten Zielgruppenbeteiligung einfließen. Zu diesem Zeitpunkt wird geprüft, inwiefern ergänzende Strukturen und Verfahren für die Arbeit des Begleitgremiums erforderlich sind.

Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zu den Sitzungen des Begleitgremiums sowie zum Sachstand der Maßnahmenumsetzung im Jugendhilfeausschuss sowie in den weiteren zu beteiligenden Gremien im Rahmen der kommunalen Kinder- und Jugendförderplanung.

Institution/Zielgruppe	Arbeitsbereich/Verbindungslinie
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	Querschnittsaufgabe Kinder- und Jugendförderplan
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	Querschnittsaufgabe Kinder- und Jugendförderplan
Integrationsrat	Querschnittsaufgabe Kinder- und Jugendförderplan
Jugendhaus Sürth/miteinander leben e.V.	Inklusion als Querschnittsaufgabe Kinder- und Jugendförderplan
anyway e.V.	LSBTI* als Querschnittsaufgabe Kinder- und Jugendförderplan
Lobby für Mädchen e.V.	Gendergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe
Handwerkerinnenhaus	Gendergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe
Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII – Mobile Jugendarbeit/Streetwork	Mobile Arbeit als Querschnittsaufgabe Kinder- und Jugendförderplan (§ 11 SGB VIII)
Zielgruppe Kinder und Jugendliche (z.B. Jugendforen/Bezirksschüler*innenvertretung)	Zielgruppenbeteiligung als Querschnittsaufgabe Kinder- und Jugendförderplan
Kölner Jugendring	Zielgruppenbeteiligung als Querschnittsaufgabe Kinder- und Jugendförderplan (§ 12 SGB VIII)
Kooperatives Kinder- und Jugendbüro	Partizipation als Querschnittsaufgabe Kinder- und Jugendförderplan
Kinder- und Jugendfreundliche Kommune	Verbindungslinie/Querschnittsaufgabe Kinder- und Jugendförderplan
Sachgebiet Jugendförderung	§§ 11-14 SGB VIII/ Fachverwaltung
Jugendpflege (rechtsrheinisch)	§§ 11-14 SGB VIII/ Fachverwaltung
Jugendpflege (linksrheinisch)	§§ 11-14 SGB VIII/ Fachverwaltung
Liga der Wohlfahrtsverbände/ Gremium Ferienhilfswerk	§§ 11-14 SGB VIII/ Ferienangebote
Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen	§ 11 SGB VIII
Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII - Offene Kinder- und Jugendarbeit	§ 11 SGB VIII
Jugendzentren gGmbH	§ 11 SGB VIII
Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII - Kulturpädagogik	§ 11 SGB VIII/ Schwerpunkt Kulturpädagogik
Sachgebiet Kinderinteressen	§ 11 SGB VIII/ Fachverwaltung
Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII - Jugendberufshilfe	§ 13 SGB VIII
Schulsozialarbeit	Schnittstelle Jugendhilfe/Schule
Jugendwerk gGmbH	§ 13 SGB VIII/ Jugendwerkstätten
Jugendhilfe Köln e.V.	§ 13 SGB VIII/ Jugendwerkstätten
Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII - Jugendwohnen	§ 13 SGB VIII/ Jugendwohnen
Sachgebiet Jugendberufshilfe	§ 13 SGB VIII/ Fachverwaltung
Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII - Medienpädagogik	§ 14 SGB VIII/ Querschnittsaufgabe Kinder- und Jugendförderplan
Fachstelle Medienpädagogik/ Arbeitskreis Digitale Jugendarbeit	§ 14 SGB VIII/ Querschnittsaufgabe Kinder- und Jugendförderplan/ Fachverwaltung
Antidiskriminierungsstelle (ÖgG/Bandas/Coach)	§ 14/ Querschnittsaufgabe Kinder- und Jugendförderplan
Fachstelle Antisemitismus (m²)	§ 14/ Querschnittsaufgabe Kinder- und Jugendförderplan
Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII - Gewaltprävention	§ 14/ Querschnittsaufgabe Kinder- und Jugendförderplan
Fachstelle Gewaltprävention	§ 14/ Querschnittsaufgabe Kinder- und Jugendförderplan/ Fachverwaltung
Fachstelle Sucht-/Gesundheitsprävention	§ 14/ Querschnittsaufgabe Kinder- und Jugendförderplan/ Fachverwaltung
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	§ 14/ Querschnittsaufgabe Kinder- und Jugendförderplan/ Fachverwaltung
Internationale Jugendarbeit	§ 14/Querschnittsaufgabe Kinder- und Jugendförderplan/ Fachverwaltung
Jugendhilfeplanung	Jugendhilfeplanung

Gez. Voigtsberger